

**29.10.2024**

Durchwahl: 0511 87953-19

Aktenzeichen: 031-50/67 Dom/We

## **Rundschreiben Nr. 1187/2024**

### **Land Niedersachsen übernimmt GEMA-Gebühren für ehrenamtliche Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am heutigen Tage per Pressemitteilung über den Abschluss eines Pauschalvertrags mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) informiert, durch den gemeinnützige, mildtätige sowie kirchliche Vereine und Organisationen in Niedersachsen künftig von der Zahlung von GEMA-Gebühren für bestimmte Veranstaltungen entlastet werden.

Demnach übernimmt das Land Niedersachsen ab dem 1. November 2024 die GEMA-Gebühren für bis zu vier Musikveranstaltungen pro Jahr und pro Verein, sofern die entsprechenden Veranstaltungen ordnungsgemäß gemeldet wurden. Dafür werden im laufenden Jahr Haushaltsmittel in Höhe von knapp 167.000 Euro bereitgestellt; ab dem Jahr 2025 stehen jährlich bis zu eine Million Euro zur Verfügung. Von dieser Maßnahme ausgenommen sind niedersächsische Sportvereine, die im Landessportbund (LSB) organisiert sind, da sie bereits durch eine separate Regelung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der GEMA von der Gebührenpflicht befreit sind.

Zu den Details sei auf die Pressemitteilung des MI unter <https://link.nlt.de/mulm> verwiesen. Die Geschäftsstelle bewertet diese Regelung als einen bedeutsamen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts sowie des ehrenamtlichen Kulturbetriebs in Niedersachsen.

Prof. Dr. Hubert Meyer